

Neues aus der IHK Siegen



Lkw-Durchfahrtsverbot Lüdenscheid: Umsetzung unklar



Quelle: unsplash / Maxim Abramov

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer

0271 3302-313

hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Ein Jahr nach Sperrung der Talbrücke Rahmede wird ein Lkw-Durchfahrtsverbot für die Bedarfsumleitung der gesperrten A45 durch Lüdenscheid diskutiert. Die örtlichen Behörden könnten entsprechende Anordnungen treffen. Nach wie vor ist jedoch unklar, wie die konkrete Umsetzung aussehen könnte. Bislang haben sich die Stadt Lüdenscheid und der Märkische Kreis auf keine Umsetzungsvariante verständigt.

In einem Gespräch heimischer Unternehmen mit Vertretern des NRW-Verkehrsministeriums wurden die bestehenden Überlegungen diskutiert. Demnach soll der überregionale Schwerlastverkehr aus der Stadt herausgehalten werden. Vermieden werden sollen jedoch weitere Schäden hierdurch für die südwestfälischen Unternehmen. Favorisiert wird daher eine Regelung, die einen Ausnahmeradius von 75 km südlich der Anschlussstelle Lüdenscheid-Mitte und nördlich der Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord vorsieht.

Wichtig: Die Lösung muss rechtssicher sein und darf die Probleme nicht bloß an andere Orte verlagern. Zu klären ist zudem, wie Kontrollen im Lüdenscheider Stadtgebiet durchgeführt werden können, ohne dass es hierdurch zu Behinderungen kommt. Die Lage vieler Betriebe in Südwestfalen hat sich durch die Sperrung der Autobahn zum Teil erheblich verschlechtert. Die Unternehmen raten unter anderem dringend zu einer Schilderkampagne in mehreren Sprachen entlang der A45.



Lockerungen im Insolvenzrecht

Die Energiekrise soll nach dem Willen der Bundesregierung ansonsten gesunde Unternehmen nicht in die Insolvenz zwingen. Zur Entlastung der Betriebe wird befristet bis zum 31. März 2023 das Insolvenzrecht gelockert. Eine Insolvenz kann gegeben sein entweder bei Zahlungsunfähigkeit oder bei drohender Zahlungsunfähigkeit, die wegen Überschuldung anzunehmen ist. Bislang wird Überschuldung angenommen, wenn prognostisch die Fortführung

eines betroffenen Unternehmens über einen Zeitraum von zwölf Monaten unwahrscheinlich ist. Dieser Prognosezeitraum soll vorübergehend auf vier Monate verkürzt werden, sodass Unternehmen dann noch zu keinem Insolvenzantrag gezwungen werden, wenn sie prognostisch jedenfalls für vier Monate die Geschäfte fortführen können. Zudem möchte die Bundesregierung die Insolvenzantragsfrist temporär von sechs auf acht Wochen

verlängern. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Gas- und Strompreisbremse vom Bundestag beschlossen

Die Gas- und Strompreisbremse kann ab Januar 2023 greifen. Der Bundestag beschloss am 15. Dezember das milliardenschwere Gesetzespaket, mit dem Haushalte und Unternehmen in der Energiekrise entlastet werden. Haushalte und Gewerbe werden demzufolge mit der Gas- und Strompreisbremse ab Januar entlastet. Die Deckelung des Gas-, Fernwärme- und Strompreises soll zwar erst

ab März umgesetzt werden, die Monate Januar und Februar werden dann aber rückwirkend angerechnet.

Etliche Betriebe kritisieren die vorgesehenen Regelungen indes als „Bürokratiemonster“ und wünschen sich mehr Planungssicherheit. Als problematisch wird unter anderem gesehen, dass als Referenzjahr für die nachzuweisenden Gewinneinbrüche das durch Flutkatast-

rophe und Pandemie geprägte Krisenjahr 2021 festgelegt wurde. Die IHK ist hierzu im Dialog mit Abgeordneten.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht

Die Folgen der EU-Regulierung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für die mittelständische Wirtschaft sind Gegenstand einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) im Auftrag der Sparkassen und Volksbanken in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe sowie der IHK Siegen. Der Hintergrund: EU-Kommission und EU-Parlament haben mit dem „Green Deal“ Vorgaben entwickelt, um Wirtschaft und Klimaschutz in

Einklang zu bringen. Investitionen sollen in nachhaltige Produkte und Prozesse gelenkt werden. Daraus folgen Regeln, die unter anderem die öffentliche Kreditvergabe an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen. Die Studie zeigt: Der erwartete Aufwand für die Betriebe ist erheblich. Um ihre Nachhaltigkeit zu dokumentieren, müssen weite Teile des Mittelstandes zahlreiche Informationen vorlegen. Die neuen Regeln stellen Unternehmen wie

Banken und Sparkassen absehbar vor enorme Herausforderungen.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sabine Bechheim
0271 3302-200
sabine.bechheim@siegen.ihk.de



NRW.BANK-Universalkredit für von der A45-Sperrung betroffene Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Freiberufler, die von der Unterbrechung der A45 betroffen sind, können ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von maximal 2 Mio. € mit Tilgungsnachlass (von bis zu 20 % der Darlehenssumme, max. 100.000 € je Unternehmen) zur Minderung der Umsatzeinbußen oder höherer allgemeiner Betriebs- und Materialkosten beantragen. Betroffene können hierzu die flexiblen Varianten des NRW.BANK-Universalkredites auswählen und im

Antrag neben der Verwendung der Mittel den Zweck „Förderung Rahmede-Brücke“ angeben. Antragsberechtigt sind betroffene kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition unter anderem mit Sitz oder Betriebsstandort in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe. Als Nachweis der Betroffenheit genügt es, dass die Unternehmen ihrer örtlichen IHK oder HwK schriftlich darlegen, dass sie seit der Brückensperrung (2. Dezember 2021) Umsatzeinbußen (mindestens 20 %) oder

höhere allgemeine Betriebs- und Materialkosten (mindestens 20 %) haben, und die jeweilige HwK oder IHK dies bestätigen.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sandra Scholtyschik
0271 3302-279
sandra.scholtyschik@siegen.ihk.de

Ex- und Importdokumente: IHK-Praxisbuch mit Ausfüllsoftware für Praktiker und Einsteiger

In nunmehr 21. Auflage geben die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen die „Praktische Arbeitshilfe Export/Import 2022“ (ISBN 978-3-7639-7230-2) heraus. Das aktualisierte Standardwerk hilft bei der Abwicklung des internationalen Warenverkehrs. Es informiert nicht nur darüber, welche Vorschriften beachtet werden müssen, sondern unterstützt auch ganz konkret bei der Umsetzung in die Praxis: Zum Buch ge-

hört eine Software, mit der die Formulare direkt am Bildschirm ausgefüllt, gespeichert, immer wieder abgerufen, geändert und ausgedruckt werden können. Jedes Formular ist direkt mit dem entsprechenden Themenkapitel im Buch verknüpft, das weitere Infos wie relevante Paragraphen und Vorschriften, konkrete Beispiele, nützliche Tipps und weiterführende Links bereitstellt. Die Ausfüllsoftware kann an drei Arbeitsplätzen parallel installiert

werden; größere Lizenzpakete sind auf Anfrage möglich.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Gründerstipendium NRW

Das Gründerstipendium NRW eröffnet die Chance, mit einer innovativen Geschäftsidee im Bereich zukunftsorientierter Technologien und Dienstleistungen den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. In mittlerweile 32 regionalen Jurysitzungen wurden bereits mehr als 130 Gründer für die Förderung empfohlen. Stipendi-

aten erhalten ein Jahr lang 1.000 € im Monat und werden durch individuelles Coaching begleitet. Die nächste Jurysitzung, organisiert von der IHK Siegen, findet am 18. Januar statt. Die Bewerbung ist bis zum 11. Januar möglich.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Anita Send
0271 3302-133
anita.send@siegen.ihk.de



Gute Zahlen rund um den Siegerland Flughafen

Innerhalb dieses Jahres gewann der Förderverein Siegerland Flughafen Dreiländereck e.V. 18 neue Mitglieder. Damit wurde die Mitgliederzahl auf 89 gesteigert. Das gab der Vereinsvorstand jetzt im Rahmen seiner Mitgliederversammlung bekannt.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung konnte Flughafen-Geschäftsführer Klaus Irle positive Zahlen vorweisen. So wurden bis Ende November bereits 22.000

Starts und Landungen gezählt. Damit befand sich der Flughafen wieder auf Vor-Corona-Niveau. Etwa 65 % der Flüge sind inzwischen gewerblich, mehr als noch im Vorjahr (60 %) und vor Beginn der Pandemie. Auch die Hangars inklusive der soeben erst eröffneten Halle H sind ausgebucht. Die Zahl der Interessenten übersteigt die bestehenden Kapazitäten. Dank Kosteneinsparungen und einem Einnahmewachstum konnte das Defizit

der Siegerland Flughafen GmbH um gut 90.000 € auf 610.000 € reduziert werden.

Ansprechpartner

Marco Butz
0271 3302-222
marco.butz@siegen.ihk.de

Bürgerschaftsbank NRW und KBG NRW erhöhen ihre Förderhöchstbeträge

Ab dem 1. Januar 2023 erhöhen die Bürgerschaftsbank NRW sowie die Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) NRW ihre Förderhöchstbeträge. Beide Förderinstitute stehen seit Jahrzehnten als Risikopartner an der Seite kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen. Damit Betriebe auch in den kommenden Jahren bei den anstehenden Herausforderungen im Rahmen sinnvoller Finanzierungsvorhaben gefördert werden, wird

der Bürgerschaftshöchstbetrag ab dem 1. Januar um 0,75 Mio. € dauerhaft auf 2 Mio. € angehoben. Damit können Kredite bis zu 4 Mio. € mit einer Bürgschaft besichert werden. Ebenso wird der Beteiligungshöchstbetrag der KBG NRW angehoben. KMU können ihre Eigenkapitalausstattung mit einer stillen Beteiligung mit bis zu 1,5 Mio. € verbessern.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

IHK-Broschüre zeigt notwendige Prioritäten für Industrie

Die Energiekrise erschüttert den Industriestandort NRW. Massiv steigende Preise gepaart mit einer zunehmend unsicheren Versorgungslage bei Energie, Rohstoffen sowie wichtigen Vorprodukten belasten die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur der energieintensiven Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Gerade der Mittelstand wird in seiner Handlungsfähigkeit und Innovationskraft zusätzlich durch neue Regulierungen und Berichtspflichten ein-

geschränkt. Im Zentrum stehen aus Sicht der Unternehmen vier Handlungsfelder: Krise bewältigen, Industrie ermöglichen, Resilienz stärken und Transformation gestalten. Die nun vorliegende Broschüre „Darüber müssen wir reden!“ (IHK NRW) bietet erste Denkanstöße zu diesen Handlungsfeldern.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de



DIHK legt Maßnahmenkatalog zum Bürokratieabbau vor

Mit mehr als 30 Vorschlägen aus der Praxis will der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) die von der Bundesregierung angekündigte Bürokratie-Entlastung unterstützen. Die Wirtschaft muss derzeit eine Vielzahl von Herausforderungen gleichzeitig bewältigen. Gleichwohl ist die Bürokratie laut aktueller DIHK-Konjunkturumfrage einer der größten Belastungsfaktoren. Vom

hoffnungsvoll stimmenden Moratorium auf „unverhältnismäßige zusätzliche Bürokratielasten“ während der Krise spüren die Unternehmen wenig. In einem neuen [Katalog](#) führt der DIHK daher konkrete Vereinfachungen auf, die Unternehmen und Verwaltung gleichermaßen von bereits existierenden bürokratischen Belastungen befreien können.

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Mehrweg-Angebotspflicht in der Gastronomie

Ab dem 1. Januar gilt die Mehrwegpflicht für Restaurants, Bistros und Cafés sowie Lieferdienste und Caterer. Sie sind verpflichtet, auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten. Eine Ausnahme soll es für kleine Betriebe, wie Imbissbuden mit max. fünf Beschäftigten und max. 80 m² Verkaufsfläche, geben. Sie sollen

ihrer Kundschaft Speisen und Getränke auch in mitgebrachte Behälter abfüllen können. Die neue Angebotspflicht sieht unter anderem vor, dass die Mehrwegvariante nicht teurer sein darf als das Produkt in der Einwegverpackung. Für alle Angebotsgrößen eines Mitnehm-Getränks müssen entsprechende Mehrwegbecher zur Verfügung stehen. Hierauf ist die Kundschaft deutlich hinzuweisen.

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

Neues NRW-Förderpaket für den klimaneutralen Mittelstand

Das Land NRW bietet regionale Fördermöglichkeiten im Nachhaltigkeitskontext an. Hierbei geht es um die Unterstützung für produzierende Unternehmen und Handwerksbetriebe auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die einzelnen Programme dazu sind: „Förderung einer Erstberatung zur klimaneutralen Transformation“, „Förderung von Transformationskonzepten für die treibhausgasneutrale Produktion 2045“, „Förderung von Wärmekonzept-

ten“, „Weg-vom-Gas-Kredit“ und „Bildungsprämie Wärmepumpe“. Beispielsweise dient das Programm „Weg vom Gas“ dazu, eine Umstellung auf erneuerbare Energien gezielt zu unterstützen. Dazu zählen unter anderem Investitionen in Technologien zur lokalen und dezentralen erneuerbaren Wärmeerzeugung oder Maßnahmen der Prozesselektifizierung.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de



Gesetzliche Unfallversicherung: Unternehmensnummer ersetzt die alte Mitgliedsnummer

Zum 1. Januar 2023 löst in Unternehmen, die Mitglied einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse sind, die neue Unternehmensnummer (UNR.S) die bisherigen Mitgliedsnummern ab. Das siebte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches schafft die Grundlagen für eine Vereinheitlichung der Ordnungskennzeichen in der gesetzlichen

Unfallversicherung und soll die organisationsübergreifende Zusammenarbeit der Unfallversicherungsträger verbessern. Aus der bislang trügerspezifischen zwölfstelligen Mitgliedsnummer wird eine einheitliche Unternehmensnummer mit 15 Ziffern. Für weitere Informationen und Hilfen bei der Umstellung für die Nutzung der neuen Unternehmensnummer im UV-

Meldeverfahren stehen den Unternehmen die Ansprechpartner der zuständigen Unfallversicherungsträger zur Verfügung.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Zahlreiche Teilnehmer bei Workshop-Reihe zu Social Media

Filmen mit dem Smartphone, eine Einführung in TikTok sowie Texten für Social Media – das waren drei der 29 Workshops für Händler, Dienstleister und Gastronomen, die die IHK Siegen in diesem Jahr angeboten hat. Fast 500 Teilnehmer waren dabei. Ab Anfang Februar wird die beliebte Reihe erneut angeboten. Influencer-Marketing, Recruiting über Social Media sowie Tipps und Tricks für Instagram und Facebook

und der Umgang mit schlechten Bewertungen – das sind nur einige der neuen Themen, die im nächsten Jahr für Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen angeboten werden. In der Reihe werden aktuelle Social-Media-Trends aufgegriffen. So wird etwa auch ein Workshop zu den beliebten Kurzvideos bei Instagram, den so genannten Reels, stattfinden. Termine und Anmelde-möglichkeiten gibt

es im [Veranstaltungskalender](#) der IHK Siegen.

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel
0271 3302-318
sonja.riedel@siegen.ihk.de

Gute Resonanz auf IHK-Adventskalender

Die digitale Weihnachtsaktion der IHK für den örtlichen Einzelhandel und die Gastronomie stieß auf große Resonanz. Vom 1. bis zum 24. Dezember öffnete sich jeden Morgen ein Adventstürchen auf dem Instagram- und Facebook-Profil der Kammer. Dahinter verbarg sich jeweils ein Unternehmer, der über das Thema „Weihnachten in der Wirtschaft“ berichtete. Parallel hatten die Follower der Kanäle die Möglichkeit, über ein Losverfahren einen

Einzelhandels- oder Restaurantgutschein im Wert von 100 € (am Heiligen Abend 200 €, insgesamt 2.500 €) zu gewinnen. Anlässlich jedes Adventsontages im Gewinnspielzeitraum fand zusätzlich eine Sonderverlosung mit Sachpreisen statt. Insgesamt konnte die Kammer gut 220 Registrierungen für das Gewinnspiel verzeichnen. Pro Tag nahmen zum Teil mehr als 180 Personen teil.

Ansprechpartnerin

Julia Steinseifer
0271 3302-312
julia.steinseifer@siegen.ihk.de



Barrierefreiheit eine Hürde für kleine Onlinehändler

Bis zum 28. Juni 2025 müssen größere Onlinehändler ihre Webseiten barrierefrei umgerüstet haben. Gilt die Richtlinie zunächst nur für Onlineshops von Unternehmen mit zehn oder mehr Mitarbeitern oder mit einem Jahresumsatz von mehr als 2 Mio. €, so könnten kleinere Onlinehändler hier Nachteile erleiden. Denn die Ausführung der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) und der noch darüber hinaus gehenden „Barrierefrei-

Informationstechnik-Verordnung“ (BITV 2.0) wird sich aller Voraussicht nach auch positiv auf die Auffindbarkeit von Suchmaschinen auswirken. Entsprechend könnten Unternehmen unterhalb dieser Schwelle ihr Ranking bei Google und Co. verlieren. Einen bestehenden Onlineshop kann man barrierefrei gestalten, indem man etwa leicht verständliche Icons verwendet, starke Kontraste nutzt oder schnörkellose und große Schrift einsetzt.

Bei Nichterfüllung der Barrierefreiheit drohen Klagen und Bußgelder.

Ansprechpartner

Marco Butz
0271 3302-222
marco.butz@siegen.ihk.de

Bio aus dem Discounter statt dem Fachhandel

Trotz des langjährigen, stetigen Umsatzanstiegs von Bio-Lebensmitteln befindet sich die Branche seit Ausbruch des Krieges und aufgrund wachsender Inflation nun dauerhaft im Kampf gegen die wachsende Unsicherheit bei Verbrauchern. Das geht aus dem neuen Whitepaper „Bio – quo vadis?“ von Prof. Dr. Stephan Rüschen und Julia Schumacher (Duale Hochschule Baden-Württemberg Heilbronn) hervor. Demnach sinkt die Zahl der Naturkost-

fachhandelsgeschäfte, die Zahl der Bio-Supermarkt-Ketten aber steigt. Und der Lebensmitteleinzelhandel gilt mittlerweile mit 62 % als einer der wichtigsten Distributionskanäle. Sollten die Folgen des Krieges jedoch weiter anhalten, driften die Umsatzschere zwischen Bio- und Gesamtmarkt immer weiter auseinander. Eine positive Umsatzentwicklung der Branche wie in den letzten Jahren ist in Frage gestellt. Dennoch werden Bio-

Produkte durch den verringerten Preisabstand zu konventionellen Lebensmitteln besonders im Discounter immer beliebter.

Die vollständige Studie gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Marco Butz
0271 3302-222
marco.butz@siegen.ihk.de

Neue Betrugsmasche: Wenn das IHK-Schreiben tatsächlich nicht von der IHK ist

Ständig neue Versuche von Betrügern, Daten abzugreifen und/oder unberechtigt Zahlungen zu erlangen, steigern die Gefahr, Betrügern auf den Leim zu gehen. Dazu gehören vor allem Versuche, sich als bekannte, vertrauenerweckende Institutionen zu tarnen. Viele Betriebe erreichen in diesen Tagen unter anderem auch E-Mails, in denen vermeintlich die IHK-Organisation auffordert, einen „digitalen IHK-Schlüssel“ zu beantragen.

Mit diesem könnten angeblich „sicher die Dienstleistungen der Handelskammer genutzt werden“. Hierzu soll eine Schaltfläche angeklickt werden, „um Ihre Identität zu bestätigen und Einblick in Ihren Fall zu erhalten“. Falls bis zum angegebenen Stichtag kein Antrag gestellt werde, werde „die Gesellschaftsform als inaktiv“ gestellt und es bestehe kein „Anspruch mehr auf eine Eintragung bei der Handelskammer“. Wichtig: Einen solchen

„digitalen IHK-Schlüssel“ gibt es nicht. Die Mail stammt nicht von der IHK.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de



Instagram: Unterstützung für Händler

Kurze Videos auf Instagram liegen derzeit im Trend. Wie Händler diesen Trend für sich nutzen können, wissen Sonja Riedel und Jenny Opitz, Social-Media-Expertinnen der IHK Siegen. Die sogenannten Reels werden auch Nutzern angezeigt, die einem noch nicht folgen. Somit handelt es

sich um einen guten Weg, um neue Follower zu gewinnen. Händler, Dienstleister und Gastronomen, die Unterstützung bei dem Thema Reels benötigen und mit den beiden Expertinnen zusammen ein Reel drehen möchten, können einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel
0271 3302-318
sonja.riedel@siegen.ihk.de

IT-Sicherheitstag NRW: Vorträge jetzt online

Der IT-Sicherheitstag NRW 2022 in Siegen am 6. Dezember 2022 war mit mehr als 600 Besuchern ein großer Erfolg. Wer nicht teilnehmen konnte oder die Vorträge in den parallelen Sessions verpasst hat, kann sich jetzt die Video-Aufzeichnungen

der Vorträge auf dem [YouTube-Kanal](#) von IHK NRW ansehen. Mehr zur Veranstaltung und zu den Möglichkeiten, die Videos zu sehen, gibt es über die Webseite der IHK Siegen unter [ihk-siegen.de](#) (Seiten-ID: 4232).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

KWKG – Zahlreiche Änderungen im Jahr 2023

Im Zuge des „Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ sind Anfang Juli 2022 auch Änderungen im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und bei der KWK-Ausschreibungsverordnung verabschiedet worden.

Die neue Fassung gilt für alle KWK-Anlagen, die ab dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen werden. Hier sinkt die

jährliche Zuschlagszahlung von 5.000 auf 2.500 €. Zuschlagszahlungen sind zeitlich befristet. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten sie nur, wenn für ihre Anlage eine Zulassung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vorliegt. Nehmen sie KWK-Zuschlagszahlungen in Anspruch, bleibt die zusätzliche Förderung für eingespeisten Strom nach § 19 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes untersagt.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Die IHK Siegen wünscht Ihnen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121 · 57072 Siegen · [www.ihk-siegen.de](#)

Redaktion

V.i.S.d.P.: Hans-Peter Langer · hans-peter.langer@siegen.ihk.de · 0271 3302-313

Bildnachweis

S. 1: splash / Maxim Abramov

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Berufsbezeichnungen für die entsprechenden Beiträge gemeint sind.